

Vorlage Nr. 19/0399

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	21.11.2019	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck

Bereich: „Kirchhellener Straße/A31“ Photovoltaik Freiflächenanlage

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

Begründung:

Zu den entscheidenden strategischen Zielen der internationalen, europäischen und nationalen Klimapolitik gehört der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung hat das Ziel bis zum Jahr 2030 mindestens 65 % des nationalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Um der Nutzung von solarer Energieerzeugung als wichtigen Baustein der Energiewende weitere Möglichkeiten der Entwicklung zu geben, hat die Bundesregierung jüngst die weitere Förderung, über die bisherige förderrechtliche Deckelung hinaus, beschlossen.

Die Verwaltung wurde im Sommer des Jahres von der OPTIMA Immobilien- und Projektvermittlung GmbH als Vorhabenträger kontaktiert, die eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) errichten möchte. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines 110m-Korridors entlang der Autobahn A 31 und umfasst insgesamt eine Fläche von rund ca. 5,49 ha. Es liegt im Stadtteil Gladbeck-Rentfort, Gemarkung Gladbeck, Flur 130 und 131 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grenze des Flurstücks 191 der Flur 131 und die Grenzen des einbezogenen Flurstücks 192 der Flur 131,
- im Osten durch die Verkehrsflächen der angrenzenden Gemeindestraße des Abzweigs der Kirchhellener Straße,
- im Süden durch die Grenze des Flurstücks 175 der Flur 130,
- im Westen durch die Grenzen der Flurstücke 175, 174 und 173 der Flur 130 und der Flurstücke 193 und 192 der Flur 131 an die Flurstücke der Autobahn.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Änderungsbereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer Fläche von rund 4,0 ha eine PV-Freiflächenanlage sowie die dafür erforderlichen Trafostationen zu errichten. Die Module sollen auf Pfosten aufgeständert werden, die in den Boden gerammt werden, so dass keinerlei zusätzliche Versiegelungen durch Fundamente o.ä. erforderlich werden.

Um das projektierte Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, entsprechendes Planrecht zu schaffen. Dafür ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechtes erforderlich.

Die betroffene Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a) BauGB dargestellt. Diese liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 3 „Rentfort“. Aufgrund dessen werden Gespräche mit dem Kreis Recklinghausen als Unterer Naturschutzbehörde (UNB) geführt. Nachrichtlich weist der Flächennutzungsplan auf ein „in Aussicht genommenes Naturdenkmal“ hin, das im Rahmen der Planung zu beachten ist. Der Flächennutzungsplan ist dem Vorhaben entsprechend zu ändern. Ziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Erneuerbare Energien (EE) Photovoltaikanlagen“.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 179 Gebiet: „Kirchhellener Straße/A31“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Während PV-Anlagen im Betrieb kein CO₂ freisetzen, muss eine gesamtheitliche Betrachtung auch die Herstellung der Anlage und ihre Entsorgung berücksichtigen. Betrachtet man den Lebenszyklus einer in Deutschland betriebenen Photovoltaik-Anlage, so entstehen ca. 50 Gramm CO₂-Äquivalent pro erzeugter kWh Solarstrom.

Die kleinklimatischen Funktionen der bisherigen Freifläche werden eingeschränkt. Ein Umweltbericht wird im Verfahren erstellt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

1. Für den Bereich „Kirchhellener Straße/A31“ ist innerhalb der durch die zeichnerische Darstellung vom 07.11.2019 vorgesehenen Grenzen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) und § 5 BauGB durchzuführen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: